

Reutlingen, den 07.10.2011

Protokoll des 46. Plenums vom 14.07.2011

Top 1.: Bildungspaket

Top 2.: Schwerpunktthema: Öffentlich geförderte Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose.

Wir sind anhand des Berichtes von Juliane Hofmann von DGB Region Südbaden über „Bürgerarbeit“ in Waldshut der Frage nachgegangen, inwieweit die Schwachstellen von 1-Euro-Jobs (keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, begrenzte Zeitdauer und unzureichende materielle Absicherung) durch das neue arbeitsmarktpolitische Instrument Bürgerarbeit nachgebessert werden.

Frau Hoffmann berichtete, dass der DGB dem Instrument Bürgerarbeit zunächst zustimmte, (in erster Linie wegen der Sozialversicherungspflicht), seit dem aufgekündigten Konsens durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bürgerarbeit nach dem TvöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes) zu entlohnen und inzwischen auch Arbeitnehmerüberlassung zulässt, Bürgerarbeit jetzt ablehnt. Beim Start in Waldshut hat sich das dortige Jobcenter auch nicht an die Absprache gehalten, dies erst nach der Herstellung eines regionalen Konsens mit dem Beirat zu tun. (Der Beirat besteht aus 10 Mitgliedern: Aus Anstellungsträgern, Vertreter örtlicher Arbeitsgeberverbände, der Kommune, dem DGB: Entscheidungen, werden nach Stimmenmehrheit getroffen). Das Bundesverwaltungsamt entscheidet in eigener Zuständigkeit ob beantragte Bürgerarbeitsplätze gemeinnützig und Zusätzlich sind, der Beirat kann nur Empfehlungen aussprechen, der DGB hat dabei kein Vetorecht. Bisher haben 70 Arbeitnehmer Bürgerarbeit aufgenommen, beantragt sind weitere 24 Stellen.

Nicht geklärt werden konnte die Frage, ob in Waldshut auch eine „Bestenauslese“ bei der Besetzung der Bürgerarbeitsplätze stattfindet, also diejenigen Arbeitnehmer, die noch die höchsten Integrationschancen in den 1. Arbeitsmarkt haben, bevorzugt angestellt werden. Große Ernüchterung bei allen Teilnehmern des Plenums brachte die Erkenntnis, dass Bürgerarbeitsplätze, selbst bei einer Bezahlung nach TvöD, eine materielle Schlechterstellung für die Arbeitnehmer bedeutet. Für die Anstellungsträger sind Bürgerarbeitsplätze wegen der geringeren Regiekosten gegenüber 1-Euro-Jobs nicht sonderlich attraktiv. Fazit: Die im 41. Protokoll vom 29.07.2010 von den Plenumsteilnehmern formulierten Bedingungen, mit denen Bürgerarbeit für die Langzeitarbeitslosen mit im Amtsdeutsch „multiplen Vermittlungshemmnissen“ eine sinnvolle Perspektive darstellt, werden in keinem Punkt erfüllt. Auch die Anstellungsträger kommen im Vergleich mit 1-Euro-Jobs in eine „prekärere“ Lage.

Top 3: Sonstige

Moderation: Johann Kuttner/Alfons Eckmann

Protokoll: Johann Kuttner